



## Mitteilungsblatt "KONTAKT"

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

zu Jahresbeginn lassen viele Bürger\*innen das letzte Jahr Revue passieren - gerade auch aus finanziellen Aspekten. Wie haben sich meine Einnahmen und Ausgaben entwickelt, wo besteht ggf. noch Einsparpotential und welche (größeren) Projekte stehen demnächst an?

So ist es auch bei uns in der Gemeindeverwaltung - der „Kassensturz“ des vergangenen Jahres, sprich die Rechnungsprüfung, stand vor Kurzem an, als nächstes steht die Aufstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 2023 auf der Agenda.

Das Jahr 2022 hat sich für die Gemeinde Solnhofen hinsichtlich der Einnahmen aufgrund verschiedener Positionen (v.a. Gewerbe-, Einkommens- und Umsatzsteuer) positiver entwickelt als geplant.

Vom Verwaltungshaushalt, aus dem der laufende Betrieb bestritten wird, konnten 710.000 € an den Vermögenshaushalt (für Investitionen etc.) abgeführt werden. Entgegen einer geplanten Rücklagenentnahme von 264.000 € konnten knapp 447.000 € den Rücklagen zugeführt werden, sodass sich die Rücklage zum 31.12.2022 insgesamt auf etwa 1,75 Mio. Euro beläuft - bei Schulden in Höhe von ca. 3,25 Mio. Euro.

Realistisch ist aber leider auch, dass diese auf den ersten Blick sehr guten Zahlen etwas trügen, mussten doch einige im Jahr 2022 geplanten Projekte (z.B. Sanierung des Altmühl-Steges, Montage von Luftreinigungsgeräten im Kindergarten, Straßensanierungsmaßnahmen, etc.) aus verschiedenen Gründen verschoben werden, sodass die Ausgaben erst heuer anfallen. Zudem liegen einige (Schluss-)Rechnungen von bereits begonnenen (Neubau Senefelder-Schule Treuchtlingen) oder sogar schon abgeschlossenen Maßnahmen (Sanierung Frauenberger Weg) noch nicht vor, mit der Folge, dass die Ausgaben erst heuer „kassenwirksam“ werden ...

... dementsprechend „voll“ sieht auch der Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2023 aus, der vom Gemeinderat wohl in der April-Sitzung beschlossen werden wird. Ohne hier auf Details eingehen zu wollen, wird sich alleine der Vermögenshaushalt auf ca. 2 Mio. Euro belaufen - eine Summe, die wohl kaum ohne Kreditaufnahmen und / oder Rücklagenentnahme zu stemmen sein wird. Oder aber die eine oder andere Maßnahme muss (nochmals) verschoben werden - diese Entscheidung muss der Gemeinderat zeitnah treffen!

Ihr

**Tobias Eberle**  
(Erster Bürgermeister)



### **■ Inhalt**

- S. 2   ○ Informationen Gemeinderat  
      ○ Neue Wasser- u. Abwassergebühren  
      ○ Bauplatz zu verkaufen
- S. 3   ○ Feuerwehrfest 2024  
      ○ Informationen Grundsteuer
- S. 4   ○ Einführung Kommunale Verkehrsüberwachung  
      ○ Kinderfasching 2023
- S. 5   ○ Hundekot im Schulgarten  
      ○ neue Hundesteuersatzung  
      ○ Sachstand Altmühlsteg
- S. 6   ○ „Leserfotos“
- S. 7   ○ Sachstand Seniorenquartier  
      ○ Digitale Krankmeldung
- S. 8   ○ Solnhofer Plattenkalke unter den 100 besten Geotopen der Welt  
      ○ ILE-Regionalbudget 2023
- S. 9   ○ Ansprechpartner Verwaltung  
      ○ Der Bauantrag wird digital  
      ○ Termine April - Juni 2023
- S. 10  ○ Wann brauche ich eine Baugenehmigung?
- S. 11  ○ Bürger-Serviceportal  
      ○ Pressemeldung AELF: Energielabel  
      ○ vorfrankierte Überweisungs-Kuverts
- S. 12  ○ Schöffenwahl 2023
- S. 13  ○ Lehrgang zum geprüften Natur- und Landschaftspfleger  
      ○ Informationen Rentenversicherung
- S. 14  ○ Schulsituation Grundschule ab dem kommenden Schuljahr  
      ○ Erweiterung Hort Kindergarten
- S. 15  ○ Informationen TSG Solnhofen  
      ○ Kirchweih 2023
- S. 16  ○ Landtags- u. Bezirkstagswahl  
      ○ Spende für Kindergarten
- S. 16f ○ Werbung / Inserate

Beachten Sie bitte auch unsere Internetseite <http://www.solnhofen.de> mit allen wichtigen Informationen und aktuellen Ereignissen

**Bitte berücksichtigen Sie die Firmen in Solnhofen bei Ihren Einkäufen und Besuchen.**



## Informationen aus dem Gemeinderat

Die wichtigsten Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen - seit der letzten Veröffentlichung - im Überblick:

### 15. Dezember 2022

- Gebührenkalkulation Wasser / Abwasser für die Jahre 2023 - 2026
- Erhöhung Miete für Veranstaltungen Sola-Halle
- ILE Altmühltal: Projekte Regionalbudget 2023

### 12. Januar 2023

- Erlass einer neuen Hundesteuersatzung
- Beschlussfassung Einführung Kommunale Verkehrsüberwachung (KVÜ)

### 9. Februar 2023

- Vorstellung einer „Gemeinde-App“
- Auszeichnung Solnhofener Plattenkalke: 100 bedeutendste Geotope der Welt

### 9. März 2023

- Vorstellung einer „Gemeinde-App“
- Feststellung Jahresrechnung 2022; Entlastung der Verwaltung

## Neue Wasser- und Abwassergebühren



In seiner Sitzung vom 15.12.2022 hat der Gemeinderat die Wasser- und Abwassergebühren für den **Zeitraum 2023 bis 2026** beschlossen. Als Grundlage diente eine Neukalkulation, die von der Fa. KUBUS Kommunalberatung GmbH erstellt wurde.

Im **Wasserbereich** ergab die Nachkalkulation für den Zeitraum 2019 bis 2022 eine Kostenunterdeckung, die für den neuen Kalkulationszeitraum 2023 bis 2026 zu berücksichtigen ist. Die bisherige Verbrauchsgebühr in Höhe von 2,03 Euro inkl. 7% MwSt. pro Kubikmeter entnommenem Wasser steigt ab dem 01.01.2023 auf **2,64 Euro inkl. 7% MwSt.**

Zudem wurde beschlossen, die Grundgebühr für Wasserzähler auf 42,80 Euro pro Jahr inkl. 7% MwSt. zu erhöhen. Bisher lag die Gebühr bei 26,00 € pro Jahr.

Im **Abwasserbereich** ergab die Nachkalkulation für den Zeitraum 2019 bis 2022 eine Kostenüberdeckung, die ebenfalls für den neuen Kalkulationszeitraum 2023 bis 2026 zu berücksichtigen ist. Die bisherige Einleitungsgebühr in Höhe von 3,55 Euro pro Kubikmeter Abwasser sinkt ab dem 01.01.2023 auf **2,80 Euro**.

Im Bereich Abwasser sprach der Gemeinderat dafür aus, die Möglichkeit zu nutzen, auf zuwendungsfianziertes Vermögen abzuschreiben, um so Rücklagen bilden zu können. Diese Rücklagen - in etwa 60.000 € pro Jahr - können für spätere Sanierungen bzw. Investitionen im Abwasserbereich verwendet werden, so dass Gebührenerhöhungen moderater ausfallen oder ggf. ganz unterbleiben können.

Nimmt man beide Bereiche zusammen sind ab dem 01.01.2023 insgesamt 5,44 € brutto pro Kubikmeter Wasser bzw. Abwasser zu zahlen, bislang lag dieser Wert bei 5,58 € brutto.

## Bauplatz im Baugebiet „Am Bieswanger Weg“ zu verkaufen

Im Baugebiet "Am Bieswanger Weg" steht ein Bauplatz mit einer Größe von 513 m<sup>2</sup> zum Verkauf. Der Preis beträgt 129,08 € pro m<sup>2</sup> (voll erschlossen).

Interessenten können sich gerne in der Gemeindeverwaltung (Mail: [bauamt@solnhofen.de](mailto:bauamt@solnhofen.de), Tel. 09145/8320-0) melden.



## Feuerwehrfest 2024

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Solnhofen, Eßlingen und Hochholz,

wie Sie bereits mitbekommen haben, feiert die Freiwillige Feuerwehr Solnhofen vom **24.05. bis 26.05.2024** ihr **150-jähriges Jubiläum**, zu dem wir Sie schon jetzt herzlich einladen möchten.

Um das Fest erfolgreich durchführen zu können, sind wir nicht nur auf viele fleißige Helfer, auf das ehrenamtliche Engagement der Mitglieder, sondern auch auf finanzielle Unterstützer angewiesen.

Wenn Sie uns finanziell unterstützen möchten, überweisen Sie bitte Ihren frei gewählten Betrag auf folgendes Konto:

Freiwillige Feuerwehr Solnhofen  
Raiffeisenbank Weißenburg - Gunzenhausen eG  
IBAN: DE66 7606 9468 0000 9320 51

Bitte teilen Sie uns mit, falls Sie eine Spendenquittung benötigen. Bis 200 € ist der Kontoauszug mit der Überweisung als Bestätigung beim Finanzamt ausreichend.

Vielen herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!

Ihre Feuerwehr Solnhofen

Tobias Eberle	Tobias Vochezer
1. Vorstand	1. Kommandant



## Information über die Grundsteuer

### Verkauf während des Jahres ändert nichts an der Steuerschuld!

Wer sein Grundstück im Laufe des Jahres verkauft, zahlt trotzdem die Grundsteuer für das ganze Jahr. Die Veräußerung wirkt sich erst zum 1. Januar des nächsten Jahres steuerlich aus. Eine davon abweichende Vereinbarung im Kaufvertrag hat nur privatrechtliche Bedeutung für die Verrechnung der Grundsteuer zwischen dem bisherigen und dem neuen Eigentümer.

Sie berührt nicht die Zahlungspflicht des bisherigen Grundstückseigentümers (Verkauf) gegenüber der Gemeinde. Solange keine Umschreibung durch das Finanzamt erfolgt, bleibt der bisherige Eigentümer auch Zahlungspflichtiger. Eine Bearbeitung durch das Finanzamt dauert im Regelfall mehrere Monate.

## Einführung einer Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ)

In letzter Zeit häuften sich die Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern, dass innerorts - auch in den Ortsteilen - oftmals zu schnell gefahren wird, vor allem auch im Bereich der Grundschule und am Zufahrtsweg zum Kindergarten.

Der Gemeinderat hat sich daher in seiner Januar-Sitzung mit einer Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ) beschäftigt und die Einführung einer solchen - probeweise befristet bis Ende 2024 - beschlossen.

Der Verkehr wird im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit mit den Nachbarstädten Treuchtlingen und Pappenheim überwacht werden, wobei die Verwaltungstätigkeiten und die Bußgeldverfahren von der Stadt Treuchtlingen übernommen werden, die schon seit einigen Jahren eine KVÜ betreibt.

Derzeit wird die Zweckvereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit vom Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen als Rechtsaufsichtsbehörde geprüft, anschließend werden die Messstellen in Zusammenarbeit mit der Polizei festgelegt, wobei dieselben rechtlichen Vorgaben gelten wie bei Geschwindigkeitskontrollen durch die Polizei. Nach Beendigung dieser „Vorarbeiten“ ist noch ein Vertrag mit dem Polizeipräsidium Mittelfranken zu schließen, sodass die KVÜ wohl frühestens Mitte dieses Jahres beginnen kann.

Dem Gemeinderat war es im Rahmen der Beschlussfassung zur Einführung einer KVÜ ein wichtiges Anliegen, dass dadurch keine Einnahmen bzw. Gewinne zugunsten der Gemeinde erzielt werden sollen - vielmehr sollen die Verkehrsteilnehmer\*innen durch gezielte Kontrollen an geeigneten Stellen (v.a. Schule u. Kindergarten) hinsichtlich einer angepassten Geschwindigkeit sensibilisiert werden. Dadurch soll in erster Linie die Verkehrssicherheit - gerade auch für unsere Kinder und Jugendlichen - erhöht werden.

Überzeugendstes Argument für die Einführung einer KVÜ im Gemeinderat war: „Wer sich an die vorgeschriebene Geschwindigkeit hält, der hat auch nichts zu befürchten!“

In diesem Sinne darf ich Sie auch jetzt schon - vor Beginn der KVÜ - bitten, sich an die Geschwindigkeitsbegrenzungen zu halten, und zwar nicht nur im Bereich von Schule und Kindergarten, sondern generell!!

## Kinderfasching 2023



Ein voller Erfolg war der diesjährige Kinderfasching in Solnhofen, der nach zweijähriger Corona-Pause wieder in der Sola-Halle stattfinden konnte. Organisiert wurde die Veranstaltung erstmalig von der Gemeinde Solnhofen in Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat des Kindergartens, dem auch die Einnahmen zu Gute kamen.

Über 200 Besucher, darunter über 100 Kinder, die als Piraten, Cowboys, Prinzessinnen, Ninjas oder anders verkleidet waren, tanzten und tobten den ganzen Nachmittag zur Musik von „Big Mac“ alias Manfred Schneider. Auch die vom Elternbeirat organisierten und durchgeführten Spiele, wie beispielsweise ein Schokokusswettbewerb, wurden sehr gut angenommen, ebenso wie die klassische Polonaise und das „Bobfahrer-Lied“. Auch die von der Fa. Solnhofener Klosterbrot gespendeten 200 Faschingskrappen, deren Verkauf ebenso dem Team des Elternbeirats zu Gute kam, fanden sehr guten Absatz.

Alles in allem ein rundum gelungener Nachmittag mit vielen strahlenden Kinderaugen.

## Hundekot im Schulgarten



Wir haben schon häufiger darüber berichten müssen, dass es immer wieder zu Problemen wegen **Hundekot** kommt. Auslöser sind einige wenige Hundehalter, die nicht fähig sind, die Hinterlassenschaften ihres Vierbeiners ordnungsgemäß zu beseitigen. Obwohl mittlerweile im gesamten Gemeindegebiet Hundekotbeutelspender aufgestellt sind und die Tütchen kostenlos zur Verfügung gestellt werden, hat sich das Problem nur geringfügig gebessert.

Wir hatten in den letzten Ausgaben der **KONTAKT** dieses Thema auch nicht mehr aufgegriffen, da es leider einige Unverbesserliche gibt, denen das alles „Wurst“ ist. In letzter Zeit erreichte die Dreistigkeit eines Hundehalters allerdings ein neues Ausmaß. Wir mussten feststellen, dass ein Hund sein „Geschäft“ regelmäßig im Schulgarten verrichtet - also dort, wo unsere Kinder ihre Pause verbringen und spielen. Leider konnte der Übeltäter noch nicht „ermittelt“ werden - vielleicht hat aber jemand etwas gesehen und kann einen entsprechenden Hinweis geben?! Dafür wären wir dankbar, könnte der Verursacher doch mit einem saftigen Bußgeld belegt werden.

## Neue Hundesteuersatzung

Zum 01.01.2023 wurde eine neue Hundesteuersatzung, angepasst an die derzeit geltende Mustersatzung, erlassen.

Die **Steuersätze bleiben unverändert**. Für den ersten und zweiten Hund sind 50 €, für jeden weiteren Hund 60 € an Hundesteuer pro Jahr zu entrichten. Für Kampfhunde beträgt die Hundesteuer 400 € pro Hund.

Aus gegebenem Anlass möchten wir ausdrücklich darauf hinweisen, dass **alle** Hunde im Gemeindegebiet, auch die nach § 2 der Hundesteuersatzung steuerfreien Hunde (z. B. Rettungshunde, Pflegehunde), bei der Gemeinde Solnhofen anzumelden sind.



## Sachstand Altmühlsteg



Leider ist in den vergangenen Wochen und Monaten hinsichtlich der geplanten Sanierung des Altmühlsteges wenig bis gar nichts passiert.

Der Gemeinderat hatte zwar bereits im Sommer letzten Jahres alle nötigen Aufträge vergeben, dennoch verzögerten sich die Planung und somit auch der Baubeginn aus diversen Gründen. Zuerst lag die erforderliche Statik-Berechnung nicht vor, anschließend wurde seitens einer Fachfirma ein unvollständiges Angebot abgegeben und zuletzt wurde das zuständige Ingenieurbüro mehrere Wochen durch Corona ausgebremst.

Das Ingenieurbüro hat uns mittlerweile aber zugesichert, dass der Steg noch in diesem Jahr wieder begehbar sein wird - zumindest ein kleiner Hoffnungsschimmer, auch wenn sich die Sanierung dann doch über fast zwei Jahre hinziehen wird. Seien Sie versichert, dass dies auch für den Gemeinderat und die Verwaltung keine zufriedenstellende Situation ist, jedoch können auch wir manche Rahmenbedingungen nur bedingt steuern. Der Gemeinderat wird die erforderlichen Geldmittel in jedem Fall im diesjährigen Haushalt bereitstellen, sodass der Steg dann hoffentlich so bald wie möglich wieder zugänglich sein wird!

## „Leserfotos“

Als neue „Kategorie“ in unserer **KONTAKT** wollen wir künftig die Rubrik **„Leserfotos“** einführen. Sie haben also tolle Bilder von der Landschaft um Solnhofen, Eßlingen und Hochholz, vorzugsweise im Querformat, und möchten diese auch ihren Mitbürger\*innen nicht vorenthalten? Dann lassen Sie uns diese Bilder bitte zukommen. Bitte achten Sie darauf, dass Sie auch die Bildrechte an den Fotos besitzen!

Beginnen möchten wir in dieser Ausgabe mit zwei Bildern der „12 Apostel“, aufgenommen von Herrn Armin Müller, der uns diese tollen Fotos zur Verfügung gestellt hat - zum Genießen!



## Sachstand Seniorenquartier

Auch wenn es öffentlich seit längerer Zeit nichts Neues hinsichtlich des Baus des „Seniorenquartiers“ am bisherigen Festplatz zu berichten gab, laufen die Planungen „hinter den Kulissen“ weiter auf Hochtouren.

Wie bereits berichtet, sollen am Kirchweihplatz in den nächsten Jahren 22 Seniorenwohnungen in zwei ambulanten Wohngemeinschaften und zusätzlich 20 seniorengerechte Wohnungen und ein Verwaltungsgebäude entstehen. Bauherr ist Hr. Dr. Michael Bücker.

In einem ersten Bauabschnitt, für den die Baugenehmigung in Kürze vorliegen sollte, nachdem auf Grund geänderter Vorschriften eine Tektur-Planung erforderlich war, soll das Gebäude errichtet werden, in dem die zwei ambulanten Wohngemeinschaften untergebracht sein werden. Im zweiten Bauabschnitt sollen dann die 20 Wohnungen entstehen.

Abhängig vom Vorliegen der Baugenehmigung kann der Baubeginn ggf. noch in 2023 erfolgen, die Fertigstellung des Gesamtkomplexes ist - Stand heute - 2025 geplant. Im Vorgriff auf die Bauphase mussten am Kirchweihplatz in der Nähe der Sola-Halle kürzlich drei kleinere Bäume gefällt werden.



## Informationen der AOK Bayern: Digitale Krankmeldung auf „Knopfdruck“

Der „Gelbe Schein“ für gesetzlich Krankenversicherte hat ausgedient. Seit Januar ersetzt die elektronische Krankschreibung (eAU) vollständig die bisherige Krankmeldung auf Papier. Damit entfällt jetzt auch die Zustellpflicht an den Arbeitgeber. „Bislang bestand die Krankmeldung aus mehreren Durchschlägen - jeweils für den Arbeitgeber, den Versicherten und die Krankenkasse“, so Claus Eitel, Direktor in der AOK Mittelfranken. Mit der eAU wird die Meldung direkt von der Arztpraxis verschlüsselt an die Krankenkasse gesendet. Dadurch erübrigt sich für die Versicherten die Zustellpflicht an die Kasse und ebenso die Zustellpflicht an den Arbeitgeber. Dieser ruft die AU-Daten dann direkt bei der Krankenkasse ab. Zudem vereinfacht und beschleunigt der digitale Weg die Verarbeitung bei der Krankenkasse, sodass beispielsweise das Krankengeld an die Versicherten schneller ausgezahlt werden kann. Sollte die elektronische Übermittlung aus der ärztlichen Praxis an die Krankenkasse einmal aus technischen Gründen nicht möglich sein, kann man dort auch eine Papierbescheinigung ausstellen. Diese reichen die Versicherten dann bei ihrer Krankenkasse ein. Auf Wunsch der Versicherten kann für die eigenen Unterlagen weiterhin ein Papierausdruck erstellt werden.



### Trotz eAU weiterhin Mitteilungspflicht

Die Mitteilungspflicht gegenüber dem Arbeitgeber gilt nach wie vor: Alle Arbeitnehmenden, die arbeitsunfähig sind, müssen dies ihrer Firma unverzüglich mitteilen und auch die voraussichtliche Krankheitsdauer angeben. Dauert die Arbeitsunfähigkeit (AU) länger als drei Kalendertage, sind die Erkrankten verpflichtet, die AU ärztlich feststellen zu lassen, sofern es keine andere betriebliche Regelung gibt. Der Arbeitgeber kann ein ärztliches Attest allerdings auch schon früher verlangen. Dauert die Erkrankung länger an, als im Attest angegeben, muss dies erneut ein Arzt oder eine Ärztin bestätigen.

### Erlaubt ist, was die Genesung fördert

Wer krankgeschrieben ist, muss nicht die ganze Zeit das Bett hüten - es sei denn auf ärztliche Anordnung. „Grundsätzlich ist während einer Arbeitsunfähigkeit alles erlaubt, was den Heilungsprozess nicht beeinträchtigt, gefährdet oder verzögert“, so Claus Eitel. Es ist zum Beispiel in Ordnung, Notwendiges einzukaufen oder spazieren zu gehen, wenn dies der Genesung förderlich ist.

Weitere Infos zur digitalen Krankschreibung gibt es im Internet unter [www.aok.de/bayern/eau](http://www.aok.de/bayern/eau).

## Solnhofener Plattenkalke gehören zu den 100 bedeutendsten Geotopen der Welt



Die Solnhofener-Eichstätter Plattenkalke als Fundort des Archaeopteryx wurden kürzlich von der International Union of Geological Science (IUGS) unter Federführung der UNESCO in die Liste der **100 bedeutendsten Geotope der Welt** aufgenommen. Die entsprechende Urkunde wurde am 30. Januar im Spiegelsaal des Landratsamtes Eichstätt durch den Bayerischen Umweltminister Thorsten Glauber verliehen.

Unsere Plattenkalke mit den Urvogelfunden stehen damit auf einer Stufe mit dem Grand Canyon in den USA, dem Zuckerhut in Brasilien oder dem Ayers Rock in Australien. In Deutschland wurden neben unserer Region nur zwei weitere Stätten, nämlich die Vulkaneifel und die Grube Messel, ausgezeichnet.

Betrachtet man nur die ausgezeichneten Fossilienfundorte, gehört unsere Region sogar zu den 19 (!) bedeutendsten Fundorte weltweit!

## ILE-Regionalbudget 2023: Gemeinde erhält Förderung für zwei Projekte

Auch im Jahr 2023 war die Gemeinde Solnhofen mit ihren Bewerbungen für Förderungen im Rahmen des sog. „Regionalbudgets“ erfolgreich.

So werden heuer zwei von der Verwaltung vorbereitete Projekte gefördert: Einerseits die **Sanierung der öffentlichen Treppenanlage** (siehe Bild) in der Nähe des Mühlwegs, für die Kosten in Höhe von ca. 6.500 € anfallen, andererseits die **Umrüstung diverser Gemeindegebäude** (Rathaus, Museum, Schule, Kindergarten) auf energiesparende **LED-Beleuchtung**. Für diese Maßnahme belaufen sich die Kosten auf etwa 7.000 €, wobei die Umsetzung bereits erfolgt ist.

Beide Projekte werden mit 80 % der tatsächlich entstandenen Netto-Ausgaben gefördert, wodurch die Gemeinde einen Eigenanteil in Höhe von ca. 4.500 € zu leisten hat.



## Ansprechpartner und Erreichbarkeit der Verwaltung

### Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr, zus. Montag von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Funktion/Amt	Name, Vorname	Tel. 09145-	Zimmer:
Erster Bürgermeister	Tobias Eberle	-83200	3
Geschäftsleitung, Kämmerei	Tom Kirchdörfer	-832011	5
Bauamt, EWO- u. Passamt, Gewerbe	Nikola Bubik	-832012	4
Einwohnermelde- u. Passamt, Renten	Petra Eberle	-832013	4
Kasse, Steuern, Pachten	Barbara Weiß	-832023	6
Tourismus, Museum	Ute Grimm	-832020	7
Museumsleitung	Dr. Martin Röper	-832018	14

### Öffnungszeiten kommunaler Einrichtungen:

<u>Museum:</u>	April - Oktober:	täglich von 09.00 - 17.00 Uhr
	November - März:	<b>geschlossen</b>
<u>Wertstoffhof:</u>	Januar - Dezember:	Samstag 10.00 - 12.00 Uhr,
	April - Oktober	Mittwoch 17.00 - 18.00 Uhr

**Zudem weist die Gemeindeverwaltung daraufhin, dass es im Rathaus möglich ist, bargeldlos mit EC-Karte oder Kreditkarte zu bezahlen!**

## Pressemeldung des Landratsamtes: Der Bauantrag wird digital

Seit dem 1. Februar 2023 können Bauanträge im Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen digital eingereicht werden. Dies ist ein weiterer großer Schritt hin zur Digitalisierung der Verwaltung.

Das Angebot des digitalen Bauantrages richtet sich grundsätzlich an alle Bauvorlageberechtigten, also Architekten, Bauingenieure und Handwerksmeister. Die Einreichung bzw. auch die Nachreichung von Unterlagen in digitaler Form erfolgt ausschließlich über den Online-Assistenten des Bauministeriums. Hierzu erfolgt die Authentifikation des jeweiligen Antragstellers durch die BayernID. Diese kann unter <https://bayernid.freistaat.bayern/de/bayern/freistaat/registration/1> beantragt werden.

Weiterhin ist auch die **Einreichung in Papierform wie gewohnt möglich**. Eine weitere Neuerung besteht darin, dass die meisten Anträge, auch die in Papierform, **zukünftig nicht mehr bei der jeweiligen Gemeinde, sondern direkt am Landratsamt eingereicht werden müssen**. Ausnahmen bilden Genehmigungsfreistellungsverfahren und isolierte Befreiungen in Papier.

Sämtliche Verlinkungen und Informationen zum digitalen Bauantrag können auf der Homepage des Landratsamts Weißenburg-Gunzenhausen ([www.landkreis-wug.de/baugenehmigung/](http://www.landkreis-wug.de/baugenehmigung/)) unter „Digitaler Bauantrag“ aufgerufen werden. Dort sind auch häufig gestellte Fragen (FAQs) hinterlegt sowie eine Übersicht, wo zukünftig welche Anträge im Zusammenhang mit Bauvorhaben und Abgrabungen einzureichen sind.

Für Rückfragen steht Ihnen aber auch unser gemeindliches Bauamt unter Tel. 09145/8320-12 oder per E-Mail [bauamt@solnhofen.de](mailto:bauamt@solnhofen.de) zur Verfügung.

## Termine der Gemeinde Solnhofen (April – Juni 2023)

02.04.	10.30	Ausstellungseröffnung Museum	Museum
30.04.	10.00	Konfirmation	Veitskirche
07.05.	14.00	Solnhofen wandert	TP: Rathaus
13.05.		Familienfest Kindergarten	Kindergarten
14.05.	10.15	Erstkommunion	Kath. Kirche Pappenheim
18.05.	10.00	Gottesdienst im Grünen	Hochholz
16.06.- 18.06.		Kirchweih	Kirchweih-Platz
19.06.	20.00	Beerdigung der Kirchweihsaus	Altmühlbrücke

## Wann brauche ich eigentlich eine Baugenehmigung?

Das lässt sich gar nicht so einfach beantworten. Die Frage „Wann brauche ich keine Baugenehmigung?“ schon etwas leichter, denn es gilt der Grundsatz: Die Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung von Anlagen bedürfen der Baugenehmigung, außer die Bayerische Bauordnung bestimmt, dass keine Baugenehmigung erforderlich ist.

### Genehmigungsfreistellung

Bauvorhaben, die im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplans liegen, können, wenn sie keine Sonderbauten sind, genehmigungsfrei gestellt werden. Sie dürfen den Festsetzungen des Bebauungsplans und den Regelungen sonstiger örtlicher Bauvorschriften nicht widersprechen. Die Erschließung muss gesichert sein. Die erforderlichen Unterlagen sind der Gemeinde Solnhofen im Rahmen eines Bauantrags vorzulegen. Der Unterschied zum Genehmigungsverfahren ist vor allem der Zeit- und Kostenfaktor. Wenn die Gemeinde Solnhofen entscheidet, dass das Freistellungsverfahren durchgeführt wird, erhält der Bauherr eine Mitteilung, dass mit dem Bau begonnen werden darf. Dies geht in der Regel schneller als das Genehmigungsverfahren und kostet auch nur einen Bruchteil der Gebühren im Genehmigungsverfahren.

### Verfahrensfreie Vorhaben

Verfahrensfrei sind Bauvorhaben, die weder genehmigungspflichtig noch genehmigungsfrei gestellt sind, weil für sie weder ein Genehmigungsverfahren noch eine Genehmigungsfreistellung durchgeführt wird. Einfach dargestellt: Verfahrensfrei bauen bedeutet i.d.R. ohne Bauantrag und ohne Baugenehmigung bauen. Verfahrensfreie Bauvorhaben sind abschließend in Art. 57 der Bayerischen Bauordnung aufgeführt. Verfahrensfrei sind z.B. freistehende Gebäude mit einem Brutto-Rauminhalt bis zu 75 m<sup>3</sup> (außer im Außenbereich), Terrassenüberdachungen mit einer Fläche bis zu 30 m<sup>2</sup> und einer Tiefe bis zu 3 m, Mauern einschließlich Stützmauern und Einfriedungen mit einer Höhe bis zu 2 m (außer im Außenbereich).

Bei verfahrensfreien Bauvorhaben wird zwar kein Bauantrag benötigt, die anderweitig geltenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften sind dennoch einzuhalten.

### Was können andere öffentlich-rechtliche Vorschriften im Baurecht sein?

Festsetzungen in Bebauungsplänen, die für das Baugrundstück gelten, müssen eingehalten werden. Viele Bebauungspläne lassen zum Beispiel Einfriedungen nur bis zu einer Höhe von 1,10 m zu. In der Praxis darf der Zaun dann also bis 1,10 m ohne Bauantrag gebaut werden. Ein höherer Zaun ist in diesem Fall nicht möglich. Soll der Zaun dennoch höher werden, muss bei der Gemeinde Solnhofen eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans beantragt werden, auch wenn die Bayerische Bauordnung Einfriedungen bis zu 2 m ohne Bauantrag zulässt. Höher gebaut werden darf dann nur, wenn die Gemeinde Solnhofen hierfür einen positiven Bescheid erlässt. Auch das Abstandsflächenrecht muss bei verfahrensfreien Bauvorhaben beachtet werden. Da kein Genehmigungsverfahren durchgeführt wird, ist der Bauherr allein für die Einhaltung der Vorschriften zum Abstandsflächenrecht und der Festsetzungen im Bebauungsplan verantwortlich.

Da die Gemeindeverwaltung bei verfahrensfreien Vorhaben naturgemäß keine Unterlagen über Ihr Vorhaben erhält, weisen wir hiermit auch auf die Verpflichtung zur Mitteilung von Änderungen der Geschossflächen (für die Berechnung der Herstellungsbeiträge) hin.

### Beispiele genehmigungspflichtiger Anlagen

Folgende Anlagen sind nahezu immer baugenehmigungspflichtig:

- Dachgeschoss-Ausbau
- Bau eines Wintergartens (auch Umbau einer Terrasse in Wintergarten)
- Anbau eines Balkons
- Errichtung von Außentritten

Diese Übersicht ist nicht abschließend, soll aber als Hilfe dienen, da die Genehmigungspflicht dieser Anlagen in der Praxis leider häufig missachtet wird.

### Was passiert, wenn ich die Genehmigungspflicht nicht beachte?

Werden die Vorschriften zur Genehmigungspflicht nicht eingehalten, spricht man umgangssprachlich von einem „Schwarzbau“. Wird der Schwarzbau entdeckt, müssen Sie mit der Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens und gleichzeitig auch mit einer Baueinstellung oder sogar einer Baubeseitigungsanordnung rechnen.

Im Zweifelsfall empfiehlt sich deshalb, erst bei der Gemeinde Solnhofen (09146/8320-12) oder beim Kreisbauamt (09141/902-296) nachzufragen, bevor mit dem Bau begonnen wird.

## Bürgerservice-Portal



Wenn Sie keine Zeit haben, aufs Amt zu gehen, erledigen Sie Ihre Behördengänge doch von zu Hause aus - am PC oder vom Smartphone aus. Auch am Wochenende, und zu jeder Tageszeit.

Klicken Sie sich einfach rein - auf das **Bürgerservice-Portal** der Gemeinde Solnhofen: <https://www.buergerserviceportal.de/bayern/solnhofen>.

Hier können Sie bequem von zu Hause aus beispielsweise Ihren Hund an- oder abmelden oder eine Meldebescheinigung beantragen. Außerdem können Sie vor einer Wahl Ihre Briefwahlunterlagen online anfordern - ein-

fach das Formular ausfüllen, die Unterlagen werden Ihnen anschließend zugeschickt.

Zudem sind viele weitere Dienste verfügbar - einfach mal rein klicken!

## Pressemeldung des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Energielabel – Strom sparen lohnt sich!

Kühl- und Gefriergeräte, Spül- und Waschmaschinen, Wäschetrockner oder andere Elektrogeräte wie Fernseher, Monitore oder Klimageräte sind Anschaffungen für viele Jahre. Neben guter Leistung sollen sie vor allem eine lange Lebensdauer haben und Ressourcen schonen. Ein niedriger Strom- oder Wasserverbrauch verursacht weniger Kosten und entlastet die Umwelt. Besonders effiziente Geräte sparen im Laufe der Zeit mehr an Strom- und Wasserkosten ein, als sie in der Anschaffung teurer sind. Deshalb lohnt es sich, genauer hinzuschauen.

Verbraucherinnen und Verbraucher möchten sparsame Geräte einfach erkennen können. Bei unterschiedlicher Größe, Bauart und Leistung ist das oft schwierig. Hilfe bietet das **EU-Energielabel** mit seiner Farb- und Buchstaben-Abstufung.

Das Energieeffizienzlabel der EU ist für bestimmte Elektrogeräte, aber auch für Heizungen und Klimageräte vorgeschrieben und hilft, deren Energieverbrauch einzuordnen. Einige Elektrogeräte haben neue EU-Energielabels erhalten. Dies soll die Kaufentscheidung für besonders effiziente Geräte erleichtern.

Konkret haben Kühl- und Gefriergeräte, Geschirrspüler, Waschmaschinen, Wäschetrockner und elektronische Displays wie Fernseher und Monitore seit März 2021 neue EU-Energieeffizienzlabels erhalten. Das alte Energielabel mit den Klassen D bis A+++ wurde durch ein neues Etikett abgelöst. Ein vereinfachtes System mit den Klassen von A - G zeigt den Energieverbrauch des Gerätes an.

Mit den nun gültigen Klassen A bis G soll es für die Käuferinnen und Käufer leichter sein, Produkte zu beurteilen und zu vergleichen. Die Farbskala bleibt erhalten (von grün über gelb bis rot), je grüner das Gerät eingestuft ist, desto effizienter arbeitet es.

Aber aufgepasst: ein Gerät der alten Klasse A+++ könnte am neuen Label nun nur noch Klasse B sein. Das neue Energielabel fordert Hersteller heraus, moderne und energieeffizientere Technologien zu entwickeln, um Geräte zukünftig in der neuen A-Klasse zu platzieren.

Weitere interessante Themen und Veranstaltungshinweise finden Sie auf der Homepage des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth-Weißenburg i. Bay. unter [www.aelf-rw.bayern.de](http://www.aelf-rw.bayern.de).

## Vorfrankierte Überweisungs-Kuverts in der Gemeindeverwaltung

Wie bereits häufiger informiert, werden in der Gemeindeverwaltung **vorfrankierte Überweisungskuverts** der Sparkasse zur Verfügung gestellt, die für die Bürgerinnen und Bürger ein unkompliziertes Angebot zur Abwicklung von Überweisungen darstellen.

Die Kuverts können zu den üblichen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung (Bürgerbüro, Zimmer 4) abgeholt werden. Die ausgefüllten Überweisungen werden dann in die frankierten Umschläge gesteckt und anschließend in einen Post-Briefkasten geworfen, das Porto übernimmt die Sparkasse.

## Schöffenwahl 2023: Der Landkreis sucht Jugendschöffen

Der Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen sucht für die Amtszeit von 2024 bis 2028 Personen, die Interesse haben, Jugendschöffe zu werden. Die Jugendschöffen nehmen an Verhandlungen des Jugendschöffengerichtes am Amtsgericht Weißenburg und am Landgericht Ansbach teil.

Die Aufgabe eines Jugendschöffen besteht darin, in Strafverfahren mit Jugendlichen und jungen Volljährigen die Richter zu unterstützen. Bei dem Amt des Jugendschöffen handelt es sich um ein verantwortungsvolles Ehrenamt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. Sind beide Schöffen gegen die Verurteilung bzw. das Strafmaß, kann niemand verurteilt werden.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen wohnen und am 01.01.2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von öffentlichen Ämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen, wie in der Anklage behauptet, ereignet hat oder nicht. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann sich aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement rekrutieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Schöffen in Jugendstrafsachen sollen über besondere Erfahrung in der Jugenderziehung verfügen.

Wer sich für das Ehrenamt eines Jugendschöffen interessiert, kann sich **bis zum 17. März 2023** mit dem entsprechenden Bewerbungsformular beim Amt für Jugend und Familie am Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen bewerben. Das Formular und weitere Informationen sind auf der Homepage des Landratsamtes unter [www.landkreis-wug.de/jugendschoeffenwahl/](http://www.landkreis-wug.de/jugendschoeffenwahl/) oder unter [www.schoeffenwahl2023.de](http://www.schoeffenwahl2023.de) zu finden. Außerdem kann das Formular im Landratsamt (Bahnhofstraße 2, 91781 Weißenburg i. Bay.) auch abgeholt werden.

Die eingehenden Bewerbungen werden dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt, der in seiner Sitzung am 17. April 2023 eine Vorschlagsliste für das Gericht beschließt. Der Schöffenwahlausschuss am Amtsgericht wählt dann in der zweiten Jahreshälfte die Haupt- und Ersatzschöffen.

Bei Fragen steht der Leiter des Amtes für Jugend und Familie, Herr Stefan Lahner (09141/902-444 oder [stefan.lahner@landkreis-wug.de](mailto:stefan.lahner@landkreis-wug.de)) zur Verfügung.

Desweiteren werden auch Personen gesucht, die sich für das **Schöffenam**t bei Strafverfahren gegen **Erwachsene** interessieren. Zuständig für die Aufstellung dieser Vorschlagslisten sind die jeweiligen Städte und Gemeinden.

Es gibt die Möglichkeit, sich selbst für das Amt des Schöffen zu bewerben. Hierzu können Sie sich im Rathaus der Gemeinde Solnhofen, Zimmer 5, Bahnhofstraße 8, 91807 Solnhofen, entsprechende Antragsformulare abholen. Die Antragsformulare können auch unter der Telefonnummer: 09145 / 8320-11 oder per E-Mail an [gemeinde@solnhofen.de](mailto:gemeinde@solnhofen.de) angefordert werden.

Bitte senden Sie Ihre Vorschläge bis zum **31. März 2023** schriftlich an die Gemeinde Solnhofen, Bahnhofstraße 8, 91807 Solnhofen, oder geben Sie die Unterlagen persönlich im Rathaus ab.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.schoeffenwahl2023.de](http://www.schoeffenwahl2023.de).

## Lehrgang zum geprüften Natur- u. Landschaftspfleger 2023 / 2024



Die Regierung von Oberfranken führt im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in enger Zusammenarbeit mit der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege Laufen und der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft in Freising einen Fortbildungslehrgang 2023/2024 zum geprüften Natur- und Landschaftspfleger durch.

Die Fortbildung bietet aufbauend auf einen Berufsabschluss in einem "grünen" Ausbildungsberuf wie Landwirt, Gärtner oder Forstwirt eine Zusatzqualifikation auf Meisterniveau für alle, die sich im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege weiterbilden möchten.

In Theorie und Praxis sowie in vielen Exkursionen lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer unter anderem die Grundlagen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit, aber auch Grundsätze des Gewerbe- und Steuerrechts oder des Arbeits- und Sozialrechts. Schwerpunkte bilden zudem der Einsatz von Maschinen und Geräten in der Landschaftspflege, die fachgerechte Pflanzung und Pflege von Hecken und Gehölzen, naturschutzfachliche Grundlagen sowie Umweltpädagogik.

Der Lehrgang erstreckt sich über 17 Wochen, die auf den Zeitraum von September 2023 bis Juli 2024 verteilt sind. Beginn ist Montag, der 25. September 2023. Die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren betragen 1.200 Euro bzw. 250 Euro.

Anmeldungen sind ab sofort bei der Regierung von Oberfranken möglich. Anmeldeschluss ist der 30. Juni 2023. Nähere Informationen zum Lehrgang und zur Anmeldung unter: [www.reg-ofr.de/gnl](http://www.reg-ofr.de/gnl)

## Informationen der Deutschen Rentenversicherung

### JAHESMELDUNG ZUR SOZIALVERSICHERUNG

Wer in diesen Tagen Post von seinem Arbeitgeber bekommt, hält wahrscheinlich die **Jahresmeldung für 2022** in seinen Händen. Das Dokument enthält Zahlen und Daten, die für die spätere Rente wichtig sind.



Deutsche  
Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung Nordbayern rät Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die Jahresmeldung genau zu überprüfen: wurden Name, Anschrift und Versicherungsnummer sowie der Beschäftigungszeitraum und die Höhe des Entgelts korrekt gemeldet?

Fehler in der Jahresmeldung können sich unmittelbar auf die spätere Rente auswirken, weil diese auf Basis der gemeldeten Bruttoentgelte berechnet wird und die Beschäftigungsdauer für die so genannte Wartezeit zählt.

Wer einen Fehler entdeckt, sollte sich an seinen Arbeitgeber wenden und die Meldung korrigieren lassen. Sinnvoll kann es sein, die Kopie der Jahresmeldung aufzuheben. So können die Arbeitszeiten im Zweifelsfall nachgewiesen werden.

Weitere Informationen gibt es in allen Auskunft- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung und am kostenlosen Servicetelefon unter 0800 1000 4800 oder im Internet unter: [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de)

## WARNUNG VOR NEUER BETRUGSMASCHE

Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Nordbayern wurde von Bürgerinnen und Bürgern darüber informiert, dass derzeit wieder Trickbetrüger telefonisch aktiv sind. Der Anrufer verspricht eine kostenlose (Zahn-)Zusatzversicherung aufgrund langjähriger Versicherungszeit und erbittet hierfür die Angabe persönlicher Daten.



Deutsche  
Rentenversicherung

Die DRV Nordbayern warnt eindringlich vor derartigen Anrufen und weist darauf hin, dass die gesetzliche Rentenversicherung ihre Kundinnen und Kunden nicht in dieser Form und zu diesen Inhalten kontaktiert. Bei Unsicherheiten steht die DRV Nordbayern unter ihrer kostenlosen Servicenummer 0800 1000 480 18 jederzeit zur Verfügung.

Um ihre Kundinnen und Kunden zu unterstützen, weist die Deutsche Rentenversicherung auf ihre Broschüre "Vorsicht Trickbetrüger" hin und erklärt, wie man sich am besten schützen kann. Die Broschüre wendet sich nicht nur an Rentnerinnen und Rentner, sondern ausdrücklich auch an Angehörige und Nachbarn älterer Menschen sowie Mitarbeiter von Pflegediensten, denn in Zweifelsfällen können sie wertvolle Ansprechpartner sein. Die Broschüre ist auch im Rathaus (Zimmer 4) erhältlich.

## Schulsituation Grundschule Solnhofen Schuljahr 2023/ 2024

Auf Grund der steigenden Schülerzahlen werden ab dem kommenden Schuljahr 2023 / 2024 insgesamt **5 Klassen** im Schulhaus in Solnhofen (1 x 1. Klasse, 2 x 2. Klasse, 1 x 3. Klasse, 1 x 4. Klasse) beschult werden. Somit kann ab September der bisherige Transfer der 3. bzw. 4. Klasse nach Pappenheim entfallen!



Wie es sich in den Folgejahren verhält, hängt von den jeweiligen Schülerzahlen im Schulverband Pappenheim-Solnhofen ab. Gemäß den heutigen Prognosen bleibt die Zahl der „Schulanfänger“ aber auch in den kommenden Jahren relativ groß, so dass wahrscheinlich dauerhaft 5 Klassen in Solnhofen beschult werden.

Das erforderliche, weitere Klassenzimmer wird im Übergangsbereich zum Hort sein, die Ausstattung des Klassenzimmers wird derzeit in Abstimmung mit der Schulleitung beschafft.

## Erweiterung Hort Kindergarten

Da die **Hortgruppe** des Kindergartens (25 Kinder), die in der Grundschule untergebracht ist, derzeit komplett ausgebucht ist, die Nachfrage nach Hortplätzen ab dem kommenden Schuljahr 2023 / 2024 weiter steigt und zudem ab 2026 ein Ganztagesbetreuungsanspruch für Erstklässler besteht, der bis 2029 sukzessive ausgebaut wird, hat sich der Gemeinderat bereits Ende vergangenen Jahres mit einer möglichen Erweiterung des Hortes beschäftigt.

Mittlerweile konnte in Zusammenarbeit mit dem BRK als Träger des Kindergartens und dem Landratsamt (Jugendamt) folgende Lösung erarbeitet werden:

Das Jugendamt hat einer **Erweiterung der bisherigen Hortgruppe** in der Grundschule ab September 2023 befristet für das Bildungsjahr 2023 / 2024 mündlich zugestimmt, sodass voraussichtlich alle Platzanfragen gedeckt werden können. Ein schriftlicher Antrag wurde seitens des Trägers BRK beim Landratsamt gestellt.

Eine **zweite Hortgruppe** (nochmals 25 Kinder) wird dann ab dem Bildungsjahr 2024 / 2025 im Obergeschoss des jetzigen Hortbereichs in der Grundschule entstehen, insgesamt stehen dann **50 Hortplätze** zur Verfügung. Ein entsprechender Bauantrag bzw. die erforderliche Nutzungsänderung werden derzeit von der Verwaltung in Abstimmung mit einem Architekturbüro vorbereitet.

## Informationen der TSG Solnhofen

### Neue Trainingsanzüge für die Fußballjugend der TSG Solnhofen



Über neue Trainingsanzüge und T-Shirts durften sich kürzlich über 30 Kinder der Bambinis, U7 und U9 der Fußball-Jugendabteilung der TSG Solnhofen freuen. Ein besonderer Dank gilt hierbei den beiden Firmen Solnhofener Portland-Zementwerke (SPZ) und Lutz HSK, die die Anschaffung großzügig unterstützten.

Mit den Kindern freuten sich auch die Trainer Andre Rohlik, Mario Fischer und Markus Vochezer.  
(Pressemeldung TSG Solnhofen)

### Schafkopfturnier am Samstag, 18.03.2023

Die TSG Solnhofen lädt am Samstag, 18.03.2023 wieder zu ihrem traditionellen **Schafkopfturnier** ins Sportheim ein.

Dem Turniersieger winkt ein Preisgeld in Höhe von 150 €, außerdem gibt es weitere interessante Geld- und Sachpreise. Das Turnier beginnt um 19:30 Uhr (Einlass ab 19 Uhr), die Startgebühr beträgt 10 Euro.

## Kirchweih 2023

In letzter Zeit häufen sich die Nachfragen, ob, wie und vor allem **wo** die **Kirchweih** heuer stattfindet.

Nachdem sich herauskristallisiert hat, dass der Baubeginn für das Seniorenquartier erst nach der Kirchweih im Juni (Freitag, 16.06. bis Sonntag, 18.06.) stattfindet, kann die diesjährige Kirchweih nochmals am **Festplatz** gefeiert werden. Das Konzept aus dem vergangenen Jahr, die Kirchweih ohne Festwirt und unter Einbeziehung der örtlichen Vereine durchzuführen, wird beibehalten.

Den Getränkeauschank übernimmt wiederum die TSG Solnhofen, für das Essen wird sich Michael Klich mit seinem Team verantwortlich zeigen und den Losverkauf organisieren die Freiwilligen Feuerwehren Eßlingen / Hochholz und Solnhofen. Auch die Festdamen der Feuerwehr und das Team des Jugendzentrums sind wieder eingebunden.

Der Tag der Betriebe ist am Freitag geplant, der Seniorennachmittag inkl. Bewirtung durch den Gemeinderat wird am Sonntag stattfinden und die Kirchweihsau wird am Montag auf der Altmühlbrücke beerdigt! Das genaue Programm wird derzeit erstellt und demnächst bekannt gegeben!

## Landtags – und Bezirkstagswahl 2023

JETZT VORMERKEN!

**LANDTAGSWAHL**  
IN BAYERN

**08.10.2023**

Die diesjährigen Landtagswahlen und Bezirkstagswahlen finden am Sonntag, **8. Oktober 2023**, statt.

Bitte merken Sie sich diesen Termin bereits jetzt vor und machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch!

Das Wahllokal der Gemeinde Solnhofen wird sich im Rathaus (Bahnhofstraße 8) befinden.

## Spende für Kindergarten durch ERGO Subdirektion Mario Fischer

Die Kinder und Erzieher\*innen vom BRK Haus für Kinder „Dschungelbande“ Solnhofen haben kürzlich eine großzügige Spende von Herrn Mario Fischer, Subdirektion der ERGO-Versicherungsgesellschaft, erhalten.

Die Freude darüber war und ist sehr groß, können doch verschiedene Anschaffungen dadurch getätigt werden.

Die Kindergartenleiterin Alexandra Nieberle bedankte sich im Rahmen der Spendenübergabe zusammen mit einige Kinder sehr herzlich.

An dieser Stelle, auch namens des Gemeinde Solnhofen, herzlichen Dank für diese tolle Spende.



## Kostenloser Metzgerei-Lieferservice / Unterstützung unserer Firmen

Wir möchten an dieser Stelle erneut auf das Angebot eines kostenlosen Lieferservices der Metzgerei Geißelmeier aus Treuchtlingen hinweisen, nachdem es derzeit keinen ortsansässigen Metzger in Solnhofen gibt.

Ihre Bestellung können Sie bis spätestens Freitag telefonisch unter Tel. 09142/1238 oder per E-Mail an [mail@metzgerei-geisselmeier.de](mailto:mail@metzgerei-geisselmeier.de) aufgeben. Die Waren werden Ihnen dann am Samstag nach Hause geliefert, bitte geben Sie daher auch Ihre Adresse an, gerade wenn Sie per E-Mail bestellen.

Sollte Freitag ein Feiertag sein, erfolgt die Lieferung ebenfalls am Samstag, die Bestellung kann dann bis Donnerstag um 12 Uhr aufgegeben werden.

**Zudem möchten wir nochmals eindringlich appellieren, auch alle einheimischen Firmen und Gewerbetreibenden vor Ort zu unterstützen! Besten Dank!**

Die beste Investition  
für meine Gesundheit.

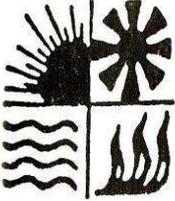


**Ergo Subdirektion Mario Fischer & Partner**

Wir beraten Sie gerne.

Bahnhofstraße 2 in 91807 Solnhofen  
Tel 09145 8364209





**Manfred Becker**  
**Heizung – Sanitär**

Solartechnik - Wärmepumpen - Beratung - Planung - Verkauf  
**Solnhofen** · Bieswanger Weg 16 · Telefon 091 45 / 8 55 50  
Telefax 091 45 / 8 55 51

*Bäckerei – Konditorei*

**Der LEHNER Bäck**

*... Ihr Bäcker in Solnhofen!  
Unser Altmühltaler-Bauernbrot aus dem Steinbackofen schmeckt immer.*



**Erdarbeiten**  
**Transportbeton**  
**Sand und Schotter mit Teleskopförderband**

F. Hüttinger Bau KG  
Gelslohe 38  
91788 Pappenheim  
Tel. 09149/9411-0 Fax 9411-50

Ihr Partner für  
**Hoch- und Tiefbau**

GROß- UND EINZELHANDEL  
**DEMIR KERAMIK & STEIN GMBH & CO. KG**

- NATURSTEINE
- SOLNHOFER / JURA
- KERAMIK/GRANIT / MARMOR
- KÜCHENPLATTEN / TREPPEN & GALABAU
- GARTENAUSSTELLUNG 24 h GEÖFFNET
- SHOWROOM AUF 800 QM FLÄCHE



 **DEMIR KERAMIK & STEIN** Frauenberger Weg 1  
91807 Solnhofen  
Telefon: 09145/602-0  
E-Mail: info@demir-keramik.com




**RaMeS Ünlü GmbH**

Mehmet Ünlü  
Fliesen und Natursteine Verlegen & Verkauf

Am Trudenbuck 22  
91807 Solnhofen

Mobil: 0160 - 503 87 40  
Fax: 09145 - 83 93 700  
E-Mail: info@rames-gmbh.de  
www.rames-gmbh.de



**MÖBEL RACHINGER**

Ihr Ansprechpartner im Landkreis, wenn es rund ums Wohnen geht.

Seit 110 Jahren Familientradition, im Jahr 1912 gegründet.



Industriestraße 1 | 91807 Solnhofen | www.moebel-rachinger.de  
MO-FR 9 - 18 Uhr | DO 9 - 20 Uhr | SA 9 - 16 Uhr



*Naturheilpraxis einfach sein*

*Vera Stiglmaier*  
*Heilpraktikerin für Mensch & Tier*

- das Leben bewusster und gesünder leben -

Naturheilkunde, Körpertherapien,  
Energiearbeit, mobile Tierheilpraxis

Am Versuchsgarten 14, 91807 Solnhofen  
Tel.: 0172 1409596  
www.naturheilpraxis-einfach-sein.de

# Heizkamine

www.kachelofenbau-meyer.de



**MARTIN MEYER**  
Kachelofenbau

- Kachelöfen
- Kaminöfen/ Pelletöfen
- Küchenherde
- Warmwasser-Technik

Besuchen Sie unsere Ausstellung in Monheim  
86653 Monheim - Wemdingener Straße 4 - Tel. 09091 1819  
Öffnungszeiten: Di, Do, Fr 15-18 Uhr / Sa 10-12 Uhr  
oder nach telefonischer Vereinbarung  
91799 Langenaltheim - Tel. 09145 839361

# BOOTSVERMIETUNG IN SOLNHOFEN



**KANUUH**

Unser Standort:  
*Im Kloster (unter der Ortsbrücke)*

Reservierung: 08421 2110 [www.kanuuh.de](http://www.kanuuh.de)

# WASH me

FAHRZEUGPFLEGE innen & außen

Muhammet Eroglu  
Bgm.-Müller-Str. 30  
91807 Solnhofen

 washme\_fahrzeugpflege  
 washme\_fahrzeugpflege@gmx.de  0151 / 27 136 101



# La Rustica

HOLZOFENPIZZA

Holzofenpizza und „tutto italiano“

91807 Solnhofen, Bieswanger Weg 13, Tel. 09145/8368720

Öffnungszeiten  
Dienstag - Samstag täglich 11.30 - 14.00 und 17.30 - 23.00 Uhr  
Sonn- und Feiertage 11.30 - 23.00 Uhr  
Montag Ruhetag



# Solnhofener Klosterbrot

Museumscafe  
Benediktstr. 15

Klosterladen  
Brotzeitstadel  
Freiland-Holzbackofen  
im Kloster



# HAIRADISE

**Katja Hänsch**  
Inhaberin

Benedikt-Straße 21  
91807 Solnhofen

Telefon: 09145 / 836 41 77

# Natursteine FRIEDEL



GmbH & Co. KG

**Solnhofener  
Natursteinplatten**

Solnhöfer Bruch 2  
91807 Solnhofen  
Tel 09145 / 837933  
Fax 09145 / 6702  
e-mail: natursteine-friedel@t-online.de  
www.natursteine-friedel.de



Besuchen Sie uns in Pappenheim!

**Unsere Kunden sind unsere Nachbarn und so beraten wir sie auch. Morgen kann kommen.**

Wir stärken den Weg frei.

**rb-wug.de**

**Ein starker Partner in der Region!**

- ✓ Bargeldversorgung rund um die Uhr
- ✓ Attraktive Finanzangebote aus einer Hand
- ✓ Individuelle, genossenschaftliche Beratung
- ✓ Sicherheit, Fairness, Vertrauen

**Raiffeisenbank  
Weißenburg-Gunzenhausen eG** 

Geschäftsstelle Pappenheim - Lachgartenweg 6 - Tel. 09143 60537-10

## Venus Aslantas Imbiss

Hausgemachte Pizza (Mi - So 17.00 - 21.00)  
alkoholfreie Getränke

Öffnungszeiten: Mi - So 10.00 - 21.00  
Alle Speisen zum mitnehmen

Ferdinand-Arauner-Str. 1a, 91807 Solnhofen  
Tel. 09145/8399100



Felix Lutz

Installateur und Heizungsbaumeister

Lutz Heizung Sanitär Klima  
Bgm.-Müller-Straße 22  
91807 Solnhofen

T +49 9145 8364572  
M +49 151 42110375  
info@lutz-hsk.de  
www.Lutz-HSK.de




### Massage

Amerikanische Stuhlmassage 30 Min.  
Hot-Stones-Wellnessmassage  
Rückenmassage 20 Min.  
30 Min.  
Ganzkörpermassage 90 Min.  
Schröpfmassage

### Wellness & Fußpflege



*Betreuung auch im Krankenhaus  
und Seniorenheim.*

### Maria König

**An der Sandgrube 25  
91807 Solnhofen**

**Tel.: 09145 / 83 65 45  
Mobil: 0172 / 72 86 494**

### Mobile Fußpflege

Medizinische Fußpflege  
Meredian Fußmassage 30 Min.  
Fußmassage 40 Min.  
Fußnägelverstärkung mit Shellac  
Kosmetische Pediküre



*Termine nach telefonischer Vereinbarung*



Solnhofer Portland Zementwerke

Bauen Sie auf Qualität:  
Solnhofer Zement und  
Solnhofer Binder

Frauenberger Weg 20 · 91807 Solnhofen · Telefon 09145 601-0 · info@spz-solnhofen.de · www.spz-solnhofen.de

Andi,  
unser Azubi



Mehr Spielfeld.  
Weniger Ersatzbank.

**Beginne deine Ausbildung  
oder dein duales Studium  
bei der Sparkasse  
Mittelfranken-Süd.**

Werde Teil unseres Teams und  
bewirb dich jetzt unter



[www.spkmfrs.de/ausbildung](http://www.spkmfrs.de/ausbildung)  
[www.spkmfrs.de/dualesstudium](http://www.spkmfrs.de/dualesstudium)

**Weil's um mehr als Geld geht**



Sparkasse  
Mittelfranken-Süd



Seit 1492

# Hofmühl

Eichstätter Braukunst

Getränke  
**HEFELE**

Mehle • Naturkost  
**HEFELE**

Flüssig-Gas  
**HEFELE**

Bahnhofstr. 12 • 91807 Solnhofen  
Tel. 09145 / 235  
[www.getraenke-hefele.de](http://www.getraenke-hefele.de) • [getraenke@hefele-solnhofen.com](mailto:getraenke@hefele-solnhofen.com)

- umfangreiches Getränke-Sortiment mit vielen regionalen Spezialitäten
- Flüssiggas-Vertrieb
- Mühlenladen
- DHL-Paketshop
- Tabakwaren

**AUSSTELLUNG • WERKSVERKAUF • OUTLET**  
Di - Fr: 9:00 - 18:00 Uhr • Sa: 9:00 - 13:00 Uhr




**SSG**  
Solnhofen  
StoneGroup

Inspirationen aus Fliesen und Naturstein für Haus & Garten

- Natursteine aller Art
- Feinsteinzeug & Keramikfliesen
- Systemprodukte für die Verlegung
- Classic-Therm Marmorheizungen

Solnhofener Bruch 1  
91807 Solnhofen  
Tel: 09145 601443  
[www.ssg-solnhofen.de](http://www.ssg-solnhofen.de)  
[info@ssg-solnhofen.de](mailto:info@ssg-solnhofen.de)

## Lebensmittel Thoma

Bahnhofstr. 1, Solnhofen  
Tel.: 09145/349

Öffnungszeiten: Mo - Fr: 9.00 - 17.00  
Sa: 9.00 - 12.00  
So: 12.00 - 16.00

Wir liefern  
kostenfrei  
ins Haus

Alte Schule



Solnhofen

LIEFERUNG NACH SOLNHOFEN  
FREI-HAUS



**JuraBlume**  
Eichstätt

Braun & Pobatschnig UG  
Kardinal-Preysing-Platz 1  
85072 Eichstätt  
TEL: 08421 - 7395  
WhatsApp: 0151 59426255  
Info @jurablume-eichstaett.de  
[www.jurablume-eichstaett.de](http://www.jurablume-eichstaett.de)



**Hofmann Naturstein**

Ihr Partner für  
Fliesen- und Natursteinverlegung  
91807 Solnhofen  
Tel. 09145/6770  
[hofmann-solnhofen@t-online.de](mailto:hofmann-solnhofen@t-online.de)  
[www.naturstein-hofmann.de](http://www.naturstein-hofmann.de)

aus Bieswang - Pappenheim

*Kennet  
Linden*

# Wurm Bier

Bierspezialitäten aus dem Süden Altmühlfrankens

Brauerei Wurm Hutgasse 2 91788 Bieswang Telefon: 09143 / 83795-0

**WERBUNG in der KONTAKT -  
günstig und wirkungsvoll ...  
... Fragen Sie uns !**



Dein Fitness-  
und Gesundheitszentrum

- Manuelle Therapie
- Osteopathie
- Medizinische Trainingstherapie
- Fitnessstudio
- Großes Kursangebot

**GIESEN**  
therapie + fitness

Schützenstraße 21 91788 Pappenheim 09143/837300